Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

**Band:** 27 (1952)

Heft: 8

**Artikel:** Unwissenschaftliche Kritik an einem wissenschaftlichen Gutachten

Autor: Howald, Osk.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-102416

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tendem Beistand des fachkundigen Personals Sortenvergleiche anzustellen, sich Kulturmethoden, Pflanzdistanzen zu merken und Anregungen zur nicht alltäglichen Ausschmückung seines Ziergartens zu schöpfen. Selbstverständlich wird auf jede andere, die Gärtnerei betreffende Frage bereitwilligst die zutreffende Antwort erteilt. Zudem ist alles sauber beschriftet auf gut leserlichen Etiketten, so daß es eine wahre Lust ist, mit Bleistift und Notizpapier durch die gepflegten Kulturen zu wandeln.

Zweimal pro Jahr — im April-Mai und im August-September — lädt die Samenhandlung zum Besuch ihrer großen Blumenschauen auch an Sonntagen ein. Im Frühling prangt der für die Blumen reservierte Teil in einer ihresgleichen suchenden Farbenpracht der Blumenzwiebelgewächse, wie Tulpen, Narzissen, Hyazinthen usw., umschmeichelt von farbigen Bändern aus Stiefmütterchen, Riesenbellis und Vergißmeinnicht und unterbrochen von bunten Flecken der Frühlingsprimeln und Goldlacken. Im Sommer begrüßen uns Hunderte verschiedener Sommerblumen, zwischen Zierrasen geschmackvoll angeordnet und die mit Gemüsen, Salaten und Küchenkräutern aller Art sauber bepflanzten Beete. Schattige

Sitzplätze unterbrechen den Rundgang und laden ein zum beschäulichen Ruhen.

Noch nicht genug! Es ist hier Gelegenheit geboten, zahlreiche praktische Gartenwerkzeuge zu besichtigen, Rasenmäher und Beregnungsapparate an Ort und Stelle eigenhändig praktisch auszuprobieren. Auch ist etwa eine kleine Ausstellung von Gartenmöbeln mit der Blumenschau verbunden. Ebenso wie bei den Geräten und Maschinen ist das Ausprobieren auf dem Platz erlaubt. Manch einer wirft auch gerne einen Blick in das Treibhaus und auf die Treibbeetanlagen und macht sich dabei ein Bild, mit wieviel ungeahnter Kleinarbeit die Pflanzen vom Gärtner großgezogen werden.

Nur eines kann man in diesem Gartenparadies nicht. Aus dem Versuchsgarten dürfen weder Blumen noch Gemüse und Früchte verkauft werden. Auch Setzlinge sind hier nicht zu erstehen, wohl aber Samen, Knollen und Zwiebeln von den gezeigten Gewächsen, sofern es sich nicht um Neuheiten handelt, die ausschließlich zur Prüfung auf ihren tatsächlichen Wert herangezogen werden.

Bedarf es noch eines besonders nachdrücklichen Hinweises, bei der nächsten Gelegenheit diesem eigenartigen, aber lehrreichen und interessanten Garten einen Besuch abzustatten?

## VOLKSWIRTSCHAFTLICHES

# Unwissenschaftliche Kritik an einem wissenschaftlichen Gutachten

Wie in Nr. 7 der Zeitschrift «Das Wohnen» von einem Herrn St. mitgeteilt wurde, hat die vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement eingesetzte Expertenkommission für die wissenschaftliche Überprüfung der betriebswirtschaftlichen Grundlagen und der statistischen Auswertung der «Rentabilitätserhebungen» des Schweizerischen Bauernsekretariates ihr Gutachten abgegeben. Herr St. ist nun der Auffassung, dieses laute für das Bauernsekretariat vernichtend. Das mag vielleicht dem Wunsche des Einsenders entsprechen, stimmt aber keineswegs mit den Tatsachen überein. Wenn das Gutachten für die Buchhaltungserhebungen vernichtend wäre, so müßten wir in der Schweiz überhaupt mit den meisten sozialstatistischen Erhebungen einpacken, denn rein statistisch gesehen, haften diesen die genau gleichen Mängel an wie den Erhebungen des Bauernsekretariates. Die «Haushaltungsrechnungen» zum Beispiel sind noch viel weniger repräsentativ für die Gesamtheit aller schweizerischen Haushaltungen als die Buchhaltungserhebungen des Schweizerischen Bauernsekretariates, und doch wird gestützt auf die Haushaltungsrechnungen der Landesindex der Kosten der Lebenshaltung berechnet, und diese Berechnung dient wiederum in weitgehendem Maße der Lohngestaltung in unserem Lande. Auch die Erhebungen über die Löhne sind in der Regel keine Vollerhebungen, und auch sie genügen der Stichprobe in wissenschaftlich-statistischem Sinne nicht.

Daß die Buchhaltungserhebungen nicht durchweg repräsentativ sind für die Gesamtheit der schweizerischen landwirtschaftlichen Betriebe, ist keine neue Erkenntnis der Expertenkommission; auf diese Tatsache hat das Bauernsekretariat selber immer wieder hingewiesen. Es kommt auch in den Haushaltungsrechnungen nicht so sehr darauf an, ob die errechneten Ausgaben wirklich genau denjenigen des Durchschnittsschweizers entsprechen, sondern darauf, ob die Ver-

änderungen, die von einem Jahre zum andern auftreten, Allgemeingültigkeit haben oder nicht. Und in dieser Hinsicht hat der Expertenbericht durchaus bestätigt, daß die Buchhaltungserhebungen genügen, um die Bewegung der Erfolgsgrößen anzugeben.

Der Expertenbericht hebt weiter hervor (was leider Herr St. gern ins Gegenteil verkehrt hätte), daß die Ergebnisse der Buchhaltungserhebungen über dem Landesdurchschnitt liegen. Auf Grund des gleichen Materials hat ein Fachstatistiker von Bern berechnet, daß diese Differenz etwa 15 Prozent betrage. Die Kommission stellt zum Schlusse fest: «Wenn auch Zahlen und Zusammensetzung der Buchhaltungsbetriebe nicht allen Anforderungen entsprechen, so sind die Erhebungen des Bauernsekretariates doch wertvoll. Sie vermitteln eingehende Aufschlüsse über die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge und im Rahmen der erwähnten Fehlergrenzen auch über die Elemente der Ertrags- und Kostenseite.» Eine bessere Note könnte man auch den amtlichen Haushaltungsrechnungen nicht ausstellen, da diese, wie bereits erwähnt, in bezug auf die Zusammensetzung den Erfordernissen der mathematischen Statistik noch viel weniger entsprechen als die bäuerlichen Buchhaltungserhebungen. Solange man eben sowohl bei den Buchhaltungserhebungen wie bei den Haushaltungsrechnungen auf die freiwillige Mitarbeit angewiesen ist und solange die gewaltigen Mittel für die Durchführung von Vollerhebungen nicht zur Verfügung stehen, wird man den sehr strengen Anforderungen der Statistik überhaupt nie ganz gerecht werden können. Für das praktische Leben genügen jedoch auch die bisherigen Erhebungen, namentlich wenn sie nun noch etwas ergänzt werden können. Und das ist schließlich das Entscheidende. Die Statistik soll ja im Dienste des Lebens stehen und nicht umgekehrt! Prof. Dr. Osk. Howald